

10201/AB
= Bundesministerium vom 31.05.2022 zu 10475/J (XXVII. GP) bmbwf.gv.at
 Bildung, Wissenschaft
 und Forschung

+43 1 531 20-0
 Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.246.792

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 10475/J-NR/2022 betreffend Spesen und Repräsentationsausgaben der Bundesregierung, die die Abgeordneten zum Nationalrat Philip Kucher, Kolleginnen und Kollegen am 31. März 2022 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Wurden im 1. Quartal des Kalenderjahres 2022 (Stichtag 31. März) Umbauten (inkl. allfälliger kleinerer Montage-/ Demontagearbeiten) in Ihrem Büro bzw. in den Büros Ihres Kabinetts vorgenommen?*
 - a. Wenn ja, welche Umbauten wurden im Detail vorgenommen?*
 - b. Wenn ja, welche Kosten sind jeweils für welche Umbauten angefallen? (Bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Begründung der vorgenommenen Umbauten und den dadurch jeweils entstandenen Kosten)?*
- *Wurden im 1. Quartal des Kalenderjahres 2022 (Stichtag 31. März) Anschaffungen für neue Büromöbel durchgeführt?*
 - a. Wenn ja, welche Büromöbel wurden im Detail angeschafft?*
 - b. Wenn ja, welche Kosten sind jeweils für welche Möbelstücke angefallen? (Bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Möbelstück und den dadurch jeweils entstandenen Kosten)?*
- *Welche technischen Ausstattungen (EDV, Mobiltelefone, Laptops, Tablets, Kameras etc.) wurden im 1. Quartal des Kalenderjahres 2022 (Stichtag 31. März) für Sie und Ihre MitarbeiterInnen im Ministerbüro angeschafft?*
 - a. Welche Kosten sind jeweils für welche Ausstattungen technischer Natur angefallen? (Bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Gerät oder Software und den dadurch jeweils entstandenen Kosten)?*

Im Zeitraum vom 1. Jänner 2022 bis zum 31. März 2022 wurden weder Umbaumaßnahmen in Ministerbüroräumlichkeiten des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung beauftragt, noch neue Büromöbel für mein Kabinett bzw. für mein Büro beschafft. An technischer Ausstattung wurden im ersten Quartal 2022 20 Stück Cherry KC 6000 Slim Tastaturen beschafft, die einen Ersatz für im Einsatz befindliche Tastaturen bzw. eine Reserve darstellen. Die Kosten dafür betragen insgesamt EUR 646,80 (incl. USt).

Zu den Fragen 4 bis 7:

- *Wie viele Dienstwagen wurden im 1. Quartal des Kalenderjahres 2022 (Stichtag 31. März) durch Ihr Ressort angeschafft? (Bitte um Aufschlüsselung jeweils nach Dienstwagen und Nutzungsbefugten)*
- *Auf welchen Verträgen beruht die Nutzung Ihrer Kraftfahrzeuge?*
- *Wurde von Ihnen oder Ihrem Ressort die günstigste mögliche Variante bei der Auswahl Ihres Dienstwagens gewählt?*
- *Um welche Automarken handelt es sich dabei jeweils und wie hoch sind die Kosten pro Monat und Auto im 1. Quartal des Kalenderjahres 2022 (Stichtag 31. März)? (Bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach einzelnen Kraftfahrzeug, Monat und dafür entstandenen Kosten)*

Folgendes Dienstkraftfahrzeug gemäß Anfragestellung wurde angeschafft:

Automarke / Modellbezeichnung	Anschaffungszeitpunkt	Rechtsgrundlage	Anschaffungskosten in EUR	Erhaltungskosten in EUR	Treibstoffkosten in EUR
Audi A6 Limousine 45 TDI quattro	29.03.2022	Leasing (BBG-Rahmenvertrag 2801.03021)	Leasing (EUR 1.052,09 mtl. Leasingrate)	in Leasingrate enthalten	-

Die Anschaffung bzw. der Austausch des Dienst-KFZ Audi A6 gegen ein neues war bedingt durch den Ablauf des Leasingvertrages des Vormodells. Das Fahrzeug mit Erstzulassung 03/2022 wurde wieder entsprechend BBG-Rahmenvertrag geleast, der u. a. auch Sonderausstattung inkludiert. Die Details der Sonderausstattung dienen im Wesentlichen der Erhöhung der Sicherheit und der Erfüllung der dienstlichen Erfordernisse, der Preis dafür kann aus den Leasingraten nicht herausgerechnet werden. Die monatlichen Leasingraten inkl. Wartung und Sonderausstattung betragen EUR 1.052,09. Dieses Dienstkraftfahrzeug steht für Dienstfahrten der Bediensteten des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (Zentralstelle) einschließlich Kabinett zur Verfügung.

Zu Frage 8:

- *Sind in Ihrem Ressort Fotografinnen als DienstnehmerIn beschäftigt?*
 - a. *Wenn ja, wie ist bzw. sind diese/r besoldungsrechtlich eingestuft?*

Nein.

Zu den Fragen 9 bis 12:

- *Wurden [sic!] 1. Quartal des Kalenderjahres 2022 (Stichtag 31. März) seitens Ihres Ressorts externe Fotografinnen für einzelne Termine engagiert?*
 - a. Wenn ja, auf welcher rechtlichen Basis wurde diese engagiert?*
 - b. Wenn ja, bitte um detaillierte Darstellung aller Termine, zu denen ein Fotograf bzw. eine Fotografin engagiert wurde und die dadurch jeweils entstandenen Kosten.*
 - c. Wenn ja, wie viele Fotos, die seitens des Ressorts in jedweder denkbaren Art und Weise verwendet wurden (wenn auch nur zu Archivzwecken), entstanden aus den jeweiligen Engagements?*
 - d. Wenn ja, wurden Fotos, die aus diesen Engagements entstanden sind, an Dritte (mit oder ohne Verwendungsrechten) weitergegeben? (Bitte jeweils um Darstellung aller EmpfängerInnen der im Auftrag Ihres Ressorts entstandenen Fotos sowie damit jeweils im Zusammenhang stehender etwaiger Rechnungen)*
- *Wurden im 1. Quartal des Kalenderjahres 2022 (Stichtag 31. März) Fotos, die seitens Ihres Ressorts - etwa bei Terminen - angefertigt wurden Medien zur Verwendung weitergegeben? (Bitte um bildliche Darstellung/Beschreibung aller Fotos im Einzelnen und an welche Medien dieses jeweils ergangen ist und um Auskunft darüber, ob es in weiterer Folge auch verwendet wurde sowie Anführung der jeweiligen Ausgabe, in der die Veröffentlichung stattgefunden hat.)*
- *Wurden im 1. Quartal des Kalenderjahres 2022 (Stichtag 31. März) Fotos, die seitens Ihres Ressorts - etwa bei Terminen - angefertigt wurden zur Verwendung an eine politische Partei weitergegeben? (Bitte um konkrete Darstellung der jeweiligen Bilder, Auskunft an welche Partei(-Organisationen) dieses jeweils ergangen ist und Auskunft darüber, wie diese in weiterer Folge auch verwendet wurden sowie Nennung des jeweiligen Mediums, in dem die Veröffentlichung stattfand)*
 - a. Wurden dafür Rechnungen gestellt? (Bitte um detaillierte Vorlage aller Rechnungen je Foto)*
- *Wie verhält es sich mit den Bildrechten an den Fotos, die seitens Ihres Ressorts angefertigt wurden?*

Im Zeitraum vom 1. Jänner 2022 bis zum 31. März 2022 wurden vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung folgende externen Fotografinnen und Fotografen, aufgegliedert nach Auftragnehmer (Fotografin/Fotograf), Datum, Anlass, Anzahl der Fotos sowie bezahlten Kosten/Ausgaben in EUR, soweit abgerechnet, beauftragt:

Auftragnehmer (Fotografin / Fotograf)	Datum	Anlass / (Anzahl der Fotos)	Bezahlte Kosten / Ausgaben inkl. Abgaben und Steuern in EUR
BKA Fotoservice	01/2022	BMBWF Science Talks, #weremember - Gedenkaktion für Opfer des Holocaust, diverse Empfänge und Arbeitsgespräche, Portraitfotos Bundesminister (*)	Keine Zahlungen bis 31.03.2022 erfolgt**

BKA Fotoservice	02/2022	Verleihung Käthe Leichter Förderpreis für Frauenforschung, Tagung Consulting Board Inklusion, Portraitfotos Führungskräfte des BMBWF, diverse Empfänge und Arbeitsgespräche, BMBWF Science Talks (*)	Keine Zahlungen bis 31.03.2022 erfolgt**
BKA Fotoservice	03/2022	Diverse Empfänge und Arbeitsgespräche, Arbeitstreffen mit Botschaftern und Regierungskollegen anderer Staaten, Schulbesuche, Besuch der Geologischen Bundesanstalt, BMBWF Science Talks, Auftaktgespräch „Mit Strategie gegen Wissenschaftsskepsis und Demokratiefeindlichkeit“ (*)	Keine Zahlungen bis 31.03.2022 erfolgt**
Lusser Martin	03/2022	Besuch Technikum Hochstädtplatz, BeSt ³ Wien 2022, Verleihungsveranstaltung zum Österreichischen Gründerpreis Phönix	3.096,00 bzw. keine Zahlungen bis 31.03.2022 erfolgt

* Aufzeichnungen über die Anzahl der Bilder liegen nicht vor, zumal eine Abrechnung nach Stundensatz erfolgt.

** Die Abrechnung mit dem BKA Fotoservice erfolgt halbjährlich im Nachhinein.

Das Fotoservice des Bundeskanzleramtes enthält Fotos, an denen die Rechte dem Bund zustehen. Ausgenommen hiervon sind Fotos, bei denen ein Hinweis angebracht ist, dass die Rechte bei dritten liegen.

Die Fotos, an denen die Rechte dem Bund zustehen, stehen unter den Nutzungsbedingungen (vgl.

<http://fotoservice.bundeskanzleramt.at/nutzungsbedingungen.html>) kostenfrei zum Download zur Verfügung. Eine Registrierung der Nutzerin bzw. des Nutzers ist nicht erforderlich. Mit diesem Download akzeptiert die Nutzerin bzw. der Nutzer die Nutzungsbedingungen dieser Fotos. Das gesamte im Fotoservice enthaltene Bildmaterial ist nach dem Urheberrechtsgesetz geschützt.

Es darf ergänzend auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 9138/J-NR/2021 vom 22.12.2021 verwiesen werden.

Zu Frage 13:

➤ *Welche Repräsentationsaufwendungen (Datum, Beschreibung und Anlass, Voranschlag, tatsächliche Abrechnung) sind für Sie und Ihre MitarbeiterInnen des Ministerbüros im 1. Quartal des Kalenderjahres 2022 (Stichtag 31. März) entstanden?*

Unter Repräsentationsausgaben fallen etwa Aufwendungen aus Anlass von Staatsbesuchen, Besuchen von Regierungsmitgliedern oder Delegationen anderer Staaten bzw. internationaler Organisationen. Repräsentationsausgaben werden im Haushaltsverrechnungssystem beim Verrechnungskonto 7232 verrechnet.

Im Zeitraum vom 1. Jänner 2022 bis zum 31. März 2022 wurden Repräsentationsaufwendungen unter dem Konto 7232 in den relevanten Detailbudgets 30.01.01 und 31.01.01.00 in Höhe von EUR 645,30 getätigt. Diese gliedern sich nach Datum, Gegenstand/Anlass, Auftragnehmer, bezahlte Kosten/Ausgaben in EUR, soweit abgerechnet, wie folgt auf:

Datum	Gegenstand / Anlass	Auftragnehmer	Bezahlte Kosten / Ausgaben inkl. Steuern in EUR
01.02.2022	30 Stück CD Neujahrskonzert 2022	Gramola Winter & Co	591,30
30.03.2022	Fahne für Diplomatenständer Ukraine, 150x100 cm	Allesfahnen Produktions GmbH	54,00

Zu den Fragen 14 und 22:

- *In welcher Höhe sind - im 1. Quartal des Kalenderjahres 2022 (Stichtag 31. März) - Reisespesen für Sie und Ihre MitarbeiterInnen des Ministerbüros angefallen (national und international, jeweils geordnet nach Datum, Anlass, Voranschlag und tatsächlicher Abrechnung)?*
- *Wie hoch sind die Taxirechnungen und Mietautokosten für Sie und Ihre MitarbeiterInnen des Ministerbüros im 1. Quartal des Kalenderjahres 2022 (Stichtag 31. März) ausgefallen (Bitte um detaillierte Aufschlüsselung genaues Datum, Anlass, Abrechnung)?*

Im Zeitraum vom 1. Jänner 2022 bis zum 31. März 2022 habe ich folgende Auslands- und Inlandsdienstreisen, aufgeschlüsselt nach Datum (von - bis), Zielort, Anlass/Zweck, Reisekosten und Unterbringungskosten in EUR, jeweils soweit abgerechnet, absolviert:

Datum	Zielort	Anlass/Zweck	Reisekosten in EUR	Unterbringungskosten in EUR soweit abgerechnet
18.01.2022	St. Pölten, Eisenstadt	Bundesländertag	0,00	0,00
24.-25.01.2022	Paris	Informeller Rat Wettbewerbsfähigkeit	456,34	0,00
28.01.2022	Graz	Arbeitsgespräch Landeshauptmann Schützenhöfer	0,00	0,00
31.01.-01.02.2022	Innsbruck	Bundesländertag	0,00	152,00
04.02.2022	Graz	Bundesländertag	0,00	0,00
10.02.2022	Graz	Teilnahme an der Verleihung des Ehrenringes des Landes Steiermark an den Herrn Bundespräsidenten	0,00	0,00
13.02.2022	Graz	Gedenkveranstaltung	0,00	0,00
15.02.2022	Linz	Bundesländertag	0,00	0,00
04.03.2022	Baden	Bundesländertag	0,00	0,00
15.03.2022	Frauenkirchen	Pressekonferenz „Sommerschule mit Nachmittagsbetreuung“	0,00	0,00
17.03.2022	Klosterneuburg	Schulbesuche	0,00	0,00
27.-28.03.2022	St. Wolfgang	Klubklausur und Schulbesuche	0,00	0,00

Ferner sind im Zeitraum vom 1. Jänner 2022 bis zum 31. März 2022 für mich keine Taxikosten oder Kosten für Mietwagen angefallen. In Ergänzung wird auf die unbeschränkte Verfügbarkeit des Dienstwagens gemäß § 9 Bundesbezügegesetz für die Mitglieder der Bundesregierung hingewiesen.

Im Zeitraum vom 1. Jänner 2022 bis zum 31. März 2022 haben meine Kabinettsreferentinnen und Kabinettsreferenten folgende Auslands- und Inlandsdienstreisen, aufgeschlüsselt nach Datum (von - bis), Zielort, Anlass/Zweck, Reisekosten und Unterbringungskosten in EUR, jeweils soweit abgerechnet, absolviert:

Datum	Zielort	Anlass/Zweck	Reisekosten in EUR	Unterbringungskosten in EUR soweit abgerechnet
18.01.2022	St. Pölten, Eisenstadt	Bundesländertag	70,40	0,00
24.-25.01.2022	Paris	Informeller Rat Wettbewerbsfähigkeit	1.025,48	222,24

28.01.2022	Graz	Arbeitsgespräch Landeshauptmann Schützenhöfer	191,04	0,00
31.01.-01.02.2022	Innsbruck	Bundesländertag	255,76	608,00
04.02.2022	Graz	Bundesländertag	35,20	0,00
10.02.2022	Graz	Verleihung des Ehrenringes des Landes Steiermark an den Herrn Bundespräsidenten	52,80	0,00
13.02.2022	Graz	Gedenkveranstaltung	37,70	0,00
15.02.2022	Linz	Bundesländertag	194,80	0,00
04.03.2022	Baden	Bundesländertag	47,12	0,00
15.03.2022	Frauenkirchen	Pressekonferenz „Sommerschule mit Nachmittagsbetreuung“	0,00	0,00
17.03.2022	Klosterneuburg	Schulbesuche	0,00	0,00
27.-28.03.2022	St. Wolfgang	Klubklausur und Schulbesuche	35,20	0,00

Die Wahl der Unterkünfte erfolgt nach den Kriterien der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit. Dabei werden auch die Vorgaben der Reisegebührenvorschrift 1955 beachtet. Verpflegungskosten können nicht angegeben werden, da diese privat bezahlt werden und durch die Tagesgebühren abgegolten sind.

Die Gesamtkosten für Taxifahrten und Mietwagenfahrten meiner Kabinettsreferentinnen und Kabinettsreferenten im Zeitraum vom 1. Jänner 2022 bis zum 31. März 2022 betragen, soweit abgerechnet, EUR 287,70. Im Hinblick darauf, dass für eine Einzelaufstellung jede Rechnung händisch herausgesucht werden müsste, wird um Verständnis ersucht, dass aufgrund des damit verbundenen Verwaltungsaufwandes von einer Auflistung der Einzelbeträge abgesehen wird.

Zu den Fragen 15 und 16:

- *In welcher Höhe sind - im 1. Quartal des Kalenderjahres 2022 (Stichtag 31. März) - Aufwendungen für Speisen und Getränke für Sie sowie MitarbeiterInnen des Ministerbüros entstanden?*
- *In welcher Höhe wurden - im 1. Quartal des Kalenderjahres 2022 (Stichtag 31. März) - Bewirtungskosten für Gäste durch das Ministerium getragen? (Bitte um eine detaillierte Aufschlüsselung für welche Anlässe - wie z.B.: Pressekonferenzen, Besprechungen, Regierungsklausur etc. - externe AuftragnehmerIn und entstandene Kosten)*

Die Bewirtung von Gästen für Pressekonferenzen, Besprechungen, o.ä. erfolgt in der Zentralstelle des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung grundsätzlich nach dem voraussichtlich tatsächlichen Bedarf und unter Beachtung der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit, jedoch auf unterschiedlichen Konten. So haben sich die Auszahlungen für im Zeitraum 1. Jänner 2022 bis zum 31. März 2022 von der Zentralstelle beauftragte Lebensmittelbeschaffungen unter dem Konto 4300 „Lebensmittel“ im Bereich der UG 30 (Bildung) und im Bereich der UG 31 (Wissenschaft und Forschung) insgesamt auf EUR 17.101,34 belaufen.

In diesem Betrag sind jedoch nicht Leistungen enthalten, die von Dritten (z.B. im Rahmen von Buffets, Catering) bezogen wurden. Hinsichtlich der Bewirtung im Rahmen von Werkleistungen von Dritten bei Veranstaltungen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Zeitraum 1. Jänner 2022 bis zum 31. März 2022 wird auf die Ausführungen zu Frage 17 lit. a verwiesen.

Hinsichtlich einer näheren Differenzierung der oben genannten Auszahlungen für Lebensmittel nach Anlässen und Empfängerkreisen wird bemerkt, dass der Kontenplan in diesem Bereich keine Unterscheidung des Empfängerkreises kennt, sodass eine diesbezügliche automationsunterstützte Abfrage der damit verbundenen Auszahlungen nach Personengruppen samt weiteren Kriterien nicht möglich ist. Eine detaillierte Differenzierung und umfassende Aufschlüsselung nach einzelnen Anlässen und Empfängerkreisen wäre deshalb mit einer händischen Durchsicht sämtlicher Belege aller Lebensmittelbeschaffungsvorgänge verbunden. Es darf um Verständnis ersucht werden, dass von derartig umfangreichen und mit einem unzumutbaren Verwaltungsaufwand verbundenen manuellen Recherchen Abstand genommen werden muss.

Zu den Fragen 17 bis 20:

- *Wie hoch waren die kumulierten Gesamtausgaben für Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, Informationskampagnen und Veranstaltungen Ihres Ressorts im 1. Quartal des Kalenderjahres 2022 (Stichtag 31. März)?*

- a. Wie hoch waren die Kosten jeweils für Werbung, für Öffentlichkeitsarbeit, Informationskampagnen und für Veranstaltungen Ihres Ressorts im 1. Quartal des Kalenderjahres 2022 (Stichtag 31. März)?*
- *Welche Agenturen wurden seitens Ihres Ressorts im 1. Quartal des Kalenderjahres 2022 (Stichtag 31. März) mit Aufträgen im Zusammenhang mit Öffentlichkeitsarbeit betraut?*
- a. Welche Kosten waren damit jeweils verbunden (bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Agentur, „Projekt“ und Kosten sowie Auskunft darüber, ob diese Kosten bereits in den „Gesamtausgaben für Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, Informationskampagnen und Veranstaltungen“ berücksichtigt sind)?*
- *Welche Printprodukte (Broschüren, Magazine, Schautafeln, Poster etc.) wurden seitens Ihres Ressorts im 1. Quartal des Kalenderjahres 2022 (Stichtag 31. März) veröffentlicht (bitte Einzelaufschlüsselung nach Projekt, Zweck der Publikation, Gesamtauflage, Distributionskanal und damit verbundenen Kosten sowie Auskunft darüber, ob diese Kosten bereits in den „Gesamtausgaben für Werbung, Öffentlichkeitsarbeit Informationskampagnen und Veranstaltungen“ berücksichtigt sind)?*
- *In welcher Höhe entstanden Kosten für Drucksorten, Fotos, Autogrammkarten, etc. des Ressortministers im 1. Quartal des Kalenderjahres 2022 (Stichtag 31. März)?*

Betreffend Gesamtausgaben für Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, Informationskampagnen und Veranstaltungen wird hinsichtlich des Zeitraumes 1. Jänner 2022 bis zum 31. März 2022 auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 10454/J-NR/2022 vom 31. März 2022 verwiesen.

Ebenso darf hinsichtlich der im Wege der Abteilungen Kommunikation, Bürger/innenservice und Kommunikation, Bürger/innenservice getätigten Inseratenschaltungen, Medienkooperationen, Agenturbeauftragungen im Zusammenhang mit Öffentlichkeits- bzw. Kommunikationsarbeit sowie der Konzeption/Gestaltung einzelner (Kampagnen-)Sujets für den angefragten Zeitraum auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 10454/J-NR/2022 vom 31. März 2022 verwiesen werden.

Die Kosten der im Zeitraum 1. Jänner 2022 bis 31. März 2022 im Wege der genannten Organisationseinheiten Kommunikation, Bürger/innenservice und Öffentlichkeitsarbeit/Wissenschaftskommunikation ausgerichteten internen und externen Veranstaltungen beliefen sich auf EUR 105.256,91, die in den im Rahmen der Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 10454/J-NR/2022 vom 31. März 2022 angegebenen Gesamtangaben inkludiert sind. Für weitere im Zeitraum 1. Jänner 2022 bis 31. März 2022 vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ausgerichtete interne und externe Veranstaltungen fielen Gesamtkosten in Höhe von EUR 20.287,12 an.

Bezüglich der Fragen 19 und 20 zu den Printprodukten bzw. Drucksorten im Sinne der Anfrage wird gleichfalls auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 10454/J-NR/2022 vom 31. März 2022 verwiesen. Hinsichtlich der angefragten Portraitfotos der Ressortleitung wird auf die Ausführungen zu Fragen 9 bis 12 verwiesen.

Zu Frage 21:

- *Wurden im 1. Quartal des Kalenderjahres 2022 (Stichtag 31. März) Dienste von VisagistInnen, Make Up Artists, Friseuren, Stil-, Farb-, Mode-, TypberaterInnen in Anspruch genommen?*
 - a. *Wenn ja, bitte um detaillierte Aufschlüsselung für die Anlässe wo diese Dienste in Anspruch genommen worden sind, welche Dienste konkret in Anspruch genommen worden sind, wen Sie engagiert haben und welche Kosten dabei entstanden sind (Bitte um Darstellung aller Rechnungen)?*

Für den Zeitraum 1. Jänner 2022 bis zum 31. März 2022 halte ich fest, dass meine Kabinettsreferentinnen und Kabinettsreferenten sowie ich keine Friseur-, Visagisten- bzw. Make-up-Artist-Leistungen oder Stil-, Farb-, Mode-, Typberatungen in Anspruch genommen haben, die über Steuergelder bzw. Spesenabrechnungen finanziert wurden.

Zu Frage 23:

- *Haben Sie im 1. Quartal des Kalenderjahres 2022 (Stichtag 31. März) einen Coach in Anspruch genommen?*
 - a. *Wenn ja, bitte um detaillierte Aufstellung der Termine, Name des Coaches und der Abrechnung.*

Nein.

Zu Frage 24:

- *Verfügen Sie oder einer Ihrer MitarbeiterInnen im Ministerbüro eine Kreditkarte des Ministeriums?*
 - a. *Wenn ja, bitte um detaillierte Aufschlüsselung, wer hat eine Kreditkarte, wie hoch sind die Abrechnungen im 1. Quartal des Kalenderjahres 2022 (Stichtag 31. März) und für welche Zwecke wurde die Kreditkarte eingesetzt. Was wurde genau mit der Kreditkarte bezahlt und wofür?*

Nein.

Zu Frage 25:

- *Wurden im 1. Quartal des Kalenderjahres 2022 (Stichtag 31. März) durch Ihr Ressort Werbeartikel bzw. Sachspenden angeschafft (wie Pokale, Werbeartikel etc.) die von Ihnen oder Ihren MitarbeiterInnen des Ministerbüros durch das Ministerium ausgegeben wurden?*
 - a. *Wenn ja, bitte um detaillierte Aufschlüsselung der Kosten, für welchen konkreten Anlass die Sachspende ausgegeben wurde und wer hat diese erhalten.*

b. Wie hoch ist der aktuelle Lagerstand derartiger Sachpreise? (Bitte um detaillierte Darstellung nach konkreten Produkten sowie Wertangaben)

Für den Zeitraum 1. Jänner 2022 bis zum 31. März 2022 teile ich mit, dass von mir bzw. von meinen Kabinettsreferentinnen und Kabinettsreferenten keine Werbeartikel bzw. Sachspenden persönlich überreicht wurden. Weiters wurden im Zeitraum 1. Jänner 2022 bis zum 31. März 2022 keine Werbeartikel bzw. Sachspenden angeschafft.

Wien, 31. Mai 2022

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek eh.

